



**FIBAA**

YOUR PARTNER FOR EXCELLENCE  
IN HIGHER EDUCATION

Handreichung der FIBAA zur  
**FIBAA-Zertifizierung von  
Weiterbildungskursen**

Stand: Juli 2016

Dieses Dokument ist urheberrechtlich geschützt. Es darf nur mit ausdrücklicher Genehmigung der FIBAA genutzt, verwendet oder veröffentlicht werden.

# Inhalt

<b>Vorwort .....</b>	<b>3</b>
<b>Erster Teil: Die Zertifizierung .....</b>	<b>4</b>
<b>1. Gegenstand .....</b>	<b>4</b>
<b>2. Aspekte der Qualität von Weiterbildungskursen .....</b>	<b>5</b>
<b>3. FIBAA-Qualitätssiegel für Weiterbildungskurse und FIBAA-Premium-Siegel .....</b>	<b>5</b>
3.1 FIBAA-Qualitätssiegel für Weiterbildungskurse .....	5
3.2 FIBAA-Premium-Siegel .....	5
<b>4. Der Verfahrensablauf .....</b>	<b>6</b>
4.1 Zulassungskriterien .....	6
4.2 Anfrage und Vertragsschluss .....	7
4.3 Selbstdokumentation .....	7
4.4 Terminfindung .....	7
4.5 Zusammenstellung des Gutachterteams .....	8
4.6 Prüfung der Selbstdokumentation .....	8
4.7 Begutachtung vor Ort .....	8
4.8 Gutachten .....	10
4.9 Beschlussfassung und Ergebnis des Verfahrens .....	11
4.10 ggf. Erfüllung und Nachweis der Auflagenerfüllung .....	11
Möglichkeiten der Beschwerde .....	13
<b>Zweiter Teil: Die Selbstdokumentation .....</b>	<b>15</b>
1. Grundsätze .....	15
2. Checkliste Zertifizierung .....	17
3. Häufig gestellte Fragen (FAQ) .....	19

## **Vorwort**

Weiterbildungsanbieter stehen vor der strategischen Herausforderung, den Bereich der berufsbegleitenden Weiterbildung als integrale Aufgabe lebenslangen Lernens auszubauen, und vor der gesellschaftlichen Aufgabe, die Beschäftigungsfähigkeit ihrer Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu sichern. Um die Weiterbildungsanbieter bei der Entwicklung und Sicherung der Qualität ihres Angebots zu unterstützen, hat die FIBAA das Verfahren zur Zertifizierung von Weiterbildungskursen entwickelt.

Die FIBAA ist eine europäische, international ausgerichtete Agentur für Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung in der wissenschaftlichen Bildung. In unserer Arbeit verstehen wir uns als Partner von Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Bildungsanbietern. Mit unserer langjährigen Erfahrung und einem großen Netzwerk ausgewiesener Expertinnen und Experten unterstützen wir Sie gerne und begleiten Sie bei der Umsetzung Ihrer Qualitätsstrategie. Dabei setzen wir einen fachlichen Schwerpunkt bei wirtschafts-, rechts- und sozialwissenschaftlichen Bildungsangeboten.

Die gute Vorbereitung eines Zertifizierungsverfahrens ist von wesentlicher Bedeutung für dessen reibungslosen Ablauf. Die vorliegende Handreichung soll Ihnen diese Vorbereitung durch Information über den Gegenstand, die Kriterien und den Ablauf des Verfahrens der Zertifizierung von Weiterbildungskursen erleichtern. Darüber hinaus will sie Sie auch mit Hinweisen zur Erstellung der Selbstdokumentation unterstützen. Für weitere Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Ihr FIBAA-Team

## Erster Teil: Die Zertifizierung

### 1. Gegenstand

Wissenschaftliche Weiterbildungskurse, die nicht zu einem akademischen Abschluss führen, können von der FIBAA zertifiziert werden. Die FIBAA führt dabei sog. „Erst-Zertifizierungen“ neuer oder bereits laufender Weiterbildungskurse sowie „Re-Zertifizierungen“ bereits zertifizierter Weiterbildungskurse durch. Alle Zertifizierungen erfolgen auf Basis der FIBAA-eigenen Qualitätskriterien (siehe hierzu unten „Aspekte der Qualität von Weiterbildungskursen“), deren Erfüllung zur Vergabe des FIBAA-Qualitätssiegels für Weiterbildungskurse führt.

Auch wenn ein Zertifikatskurs noch keine Absolventen hervorgebracht hat, gilt der Grundsatz, dass alle Kriterien wie bei einem bereits laufenden Kurs zu bewerten sind. Für Weiterbildungskurse wesentliche Qualitätskriterien, die als sog. Asterisk-Kriterien (\*) gekennzeichnet sind, muss mindestens die Bewertungsstufe „Qualitätsanforderung erfüllt“ erreicht werden. Eine Nicht-Erfüllung dieser Kriterien führt zu entsprechenden Auflagen. Andere als Asterisk-Kriterien, die mit „nicht erfüllt“ bewertet werden, haben keine Auflage, sondern ggf. eine Empfehlung zur Folge und gefährden daher die Zertifizierung nicht. Die Frist zur Auflagenerfüllung beträgt regelmäßig neun Monate und kann in begründeten Fällen verkürzt oder verlängert (maximal um sechs Monate) werden.

Folgenden Aspekten muss bei der Re-Zertifizierung im Vergleich zu einer Erst-Zertifizierung eine besondere Bedeutung beigemessen werden:

- Beurteilung des Kurserfolgs, u.a. durch Absolventenbefragung und Verbleibstudien,
- Überprüfung der Berechnungen der Arbeitsbelastung der Teilnehmer in den einzelnen Modulen,
- Bewertung von Ergebnissen aus Evaluationen,
- Bewertung der statistischen Daten bezüglich der Auslastung, der Teilnehmeranfängerzahlen, des Prozentsatzes ausländischer Teilnehmer, der Erfolgsquote, der durchschnittlichen Kursdauer und der durchschnittlichen Abschlussnote.

Darüber hinaus geben die Gutachter Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Zertifikatskurse ab.

Im Rahmen des Verfahrens zur Re-Zertifizierung werden zudem die von Ihnen ggf. getroffenen Maßnahmen zur Umsetzung von mit der vorangegangenen Zertifizierung verbundenen Empfehlungen und alle den Weiterbildungskurs betreffenden wesentlichen Änderungen geprüft (Kursinhalte, Modularisierung/ECTS, Personal, materielle Ausstattung, Kooperationsverträge etc.).

Ziel des FIBAA-Zertifizierungsverfahrens ist es, Ihnen durch die differenzierte Bewertung, die Empfehlungen der Gutachter, die international geltenden Qualitätskriterien, die Möglichkeit der Vergabe eines Premium-Siegels und der Zusammenfassung der Ergebnisse in einem Qualitätsprofil, Anreize und Instrumente zur Weiterentwicklung Ihrer Weiterbildungskurse an die Hand zu geben. Zudem dient die Zertifizierung auch der Transparenz über die Qualität der Weiterbildungskurse für die interessierte Öffentlichkeit und der Sicherung internationaler Vergleichbarkeit.

Die Güte eines Weiterbildungskurses ist im Rahmen eines gutachterlichen Verfahrens darzulegen. Geprüft wird dabei, ob und inwieweit die FIBAA-Qualitätskriterien bei der Entwicklung eines Zertifikatskurses und seiner Durchführung eingehalten werden. Die Verleihung des FIBAA-Qualitätssiegels dokumentiert, dass ein Kurs diesen Vorgaben entspricht.

## **2. Aspekte der Qualität von Weiterbildungskursen**

Die Qualität von Weiterbildungskursen bemisst sich im Kern an drei Bereichen:

- Inhaltlich: Ist das Qualifikationsziel des Kurses angemessen und werden die dafür notwendigen Inhalte und Kompetenzen im Zertifikatskurs vermittelt (bspw. Entsprechung zum Nationalen oder Europäischen Qualifikationsrahmen für Lebenslanges Lernen)?
- Formal: Entspricht die formale Gestaltung des Kurses den einschlägigen Vorgaben (bspw. hinsichtlich seiner Rechtssicherheit, seiner Modularisierung, der Workload-Berechnung, Prüfungsgestaltung etc.)?
- Ressourcenbezogen: Stehen für die Durchführung des Kurses ausreichende Ressourcen in Form von qualifiziertem Personal (Lehrende, Verwaltung) und Sachausstattung (bspw. Anzahl von Räumen und Arbeitsplätzen, Ausstattung der Unterrichtsräume, Zugang zu kursrelevanter Literatur) zur Verfügung?

Sie wird von der FIBAA anhand von 40 Qualitätskriterien abgeprüft, wovon 23 als für Weiterbildungskurse wesentliche Qualitätskriterien, die als sog. Asterisk-Kriterien (\*) gekennzeichnet sind, eingestuft wurden.

Die FIBAA-Qualitätskriterien werden dabei in Form von Fragen und Qualitätsanforderungen im sog. FIBAA-Fragen- und Bewertungskatalog für wissenschaftliche Weiterbildungs- und Zertifikatskurse (FBK ZERT) sechs Kapiteln, nämlich „Ziele und Strategie“, „Zulassung“, „Umsetzung“, „Ressourcen und Dienstleistungen“, „Dokumentation“ und „Qualitätssicherung“, zugeordnet, wodurch die verschiedenen Aspekte von Weiterbildungskursen beleuchtet und bewertet werden sollen.

Jede Qualitätsanforderung ist klar definiert und durch einen oberen, regelmäßig kontrollierten und aktualisierten Richtwert gekennzeichnet. Durch die Orientierung an den gängigen Qualitätsstandards ergibt sich ein individuelles Profil, das die Qualität des Kurses klar ausweist.

Alle relevanten Dokumente zu einschlägigen Vorgaben finden sich in der Dokumentensammlung für die Zertifizierung.

## **3. FIBAA-Qualitätssiegel für Weiterbildungskurse und FIBAA-Premium-Siegel**

### **3.1 FIBAA-Qualitätssiegel für Weiterbildungskurse**

Den Zertifikatskursen, die gemäß unseren FIBAA-Qualitätsanforderungen zertifiziert worden sind, verleihen wir das FIBAA-Qualitätssiegel für Weiterbildungskurse. Damit können Sie die Qualität ihrer Angebote nach innen und außen kommunizieren.

### **3.2 FIBAA-Premium-Siegel**

Wir sind die einzige Akkreditierungsagentur, die ein Premium-Siegel für etablierte Zertifikatskurse vergibt, die im Rahmen eines FIBAA-Zertifizierungsverfahrens eine exzellente Qualität in den einzelnen Kapiteln aufweisen. Durch diese besondere Auszeichnung geben wir Interessierten, Teilnehmern, Absolventen, Institutionen und dem Arbeitsmarkt verlässliche Auskunft über die herausragende Qualität des Zertifikatskurses.

## Grundsätze für die Vergabe des FIBAA-Premium-Siegels in Zertifizierungsverfahren

Für die Verleihung des FIBAA-Premiumsiegels an einen Zertifikatskurs setzt die FIBAA in allen fünf Kernbereichen (Zielsetzung, Zulassung, Umsetzung (Inhalte, Struktur und Didaktik), Ressourcen und Dienstleistungen sowie Qualitätssicherung und -weiterentwicklung) besondere Anforderungen voraus.

Das Premium-Siegel kann nur an Zertifikatskurse verliehen werden, die bereits im Markt etabliert sind, d.h. bereits erste Absolventen haben. Das Premium-Siegel wird nicht vergeben, wenn die Zertifizierung unter Auflagen ausgesprochen wird. Wenn die grundsätzlichen Voraussetzungen vorliegen, wird das Premium-Siegel nach Erfüllung der Auflagen vergeben.

Zum Vorgehen:

Die Beurteilungskriterien werden mit einer Punktzahl zwischen 2 und 4 gewichtet. Das Gewicht der Prüfkriterien ist dabei von der Frage geleitet, welche Aspekte des Zertifikatskurses für den Erwerb berufsbezogener Kompetenzen zentral sind. Die Punktzahl wird jeweils mit einem definierten Faktor, abhängig von der Bewertung durch die Gutachter, multipliziert.

Die Gewichtung für die Beurteilungsstufen ist wie folgt festgelegt:

Exzellente: x3

Qualitätsanforderungen übertroffen: x2

Qualitätsanforderungen erfüllt: x1

Qualitätsanforderungen nicht erfüllt: x -2

Für die Kalkulation der zu setzenden Hürde wird die 100%-Marke bei "Qualitätsanforderung übertroffen" gesetzt. Ist diese Bewertungsstufe bei einem Kriterium nicht vorgesehen, wird sie bei "Qualitätsanforderung erfüllt" gesetzt.

Die Vergabe des Premium-Siegels setzt voraus, dass in allen sechs Kernbereichen mindestens 60 % der Punkte erreicht werden. Die Vergabe des Premium-Siegels erfolgt, wenn darüber hinaus mindestens 65% der Gesamtpunktzahl erreicht wird.

Wird ein Kriterium als "nicht relevant" bewertet, bleibt das Kriterium bei der Punkteberechnung für die Vergabe des Premium-Siegels unberücksichtigt.

Werden die Anforderungen für das Premium-Siegel nicht erreicht, jedoch die Anforderungen erfüllt, die für eine Zertifizierung erfüllt werden müssen, vergibt die FIBAA ihr reguläres Qualitätssiegel.

## 4. Der Verfahrensablauf

### 4.1 Zulassungskriterien

Zu FIBAA-Zertifizierungsverfahren zugelassen sind wissenschaftliche Weiterbildungen von Hochschulen oder Weiterbildungseinrichtungen, die nicht zu einem akademischen Abschlussgrad führen und die auf Niveaustufe 5 bis 8 des nationalen Qualifikationsrahmens bzw. des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen angesiedelt sind. Dabei muss das Prinzip der Modularisierung umgesetzt sein.

## 4.2 Anfrage und Vertragsschluss

Für erste Informationen und damit wir Ihnen ein maßgeschneidertes Angebot unterbreiten können, bitten wir Sie, unser [Anfrageformular](#) auszufüllen und zuzusenden. Danach können wir Ihnen ein unverbindliches Angebot machen und mit Ihnen den angestrebten Zeitplan für das Zertifizierungsverfahren besprechen. Vor Antragstellung informieren wir Sie auf Wunsch gerne in einem vorbereitenden Gespräch über Inhalte und Arbeitsschritte eines Zertifizierungsverfahrens.

## 4.3 Selbstdokumentation

Nach Vertragsschluss verfassen Sie eine Darstellung aller relevanten Aspekte des Zertifikatskurses. Falls mehrere Kurse im Cluster zertifiziert werden sollen, verfassen Sie bitte eine gemeinsame Selbstdokumentation. Diese Selbstdokumentation folgt dem Fragen- und Bewertungskatalog zur FIBAA-Zertifizierung von wissenschaftlichen Weiterbildungs- und Zertifikatskursen. Dieser soll Sie bei der Beschreibung des Kurses durch Fragen zu den Aspekten „Ziele und Strategie“, „Zulassung“, „Umsetzung“, „Ressourcen und Dienstleistungen“, „Dokumentation“ sowie „Qualitätssicherung“ unterstützen. Diese Darstellung sollte einen Umfang von 40 Seiten nicht überschreiten und bei Cluster-Zertifizierungen für jeden weiteren Zertifikatskurs maximal weitere 10 Seiten betragen. Als [Anlagen](#) fügen Sie Unterlagen bei, die im Rahmen der Planung und Durchführung des Zertifikatskurses ohnehin erstellt werden (z. B. Regularien und Modulhandbuch). Bitte geben Sie zudem an, wenn für den Zertifikatskurs aus den letzten beiden Jahren bereits Ergebnisse anderer Evaluationen/Zertifizierungsverfahren vorliegen, da wir diese ggf. im Zertifizierungsverfahren berücksichtigen können.

Nach Eingang der Selbstdokumentation benennt die FIBAA einen Verfahrensbetreuer als Ihren Ansprechpartner und beginnt mit der Organisation des eigentlichen Begutachtungsverfahrens. In einem ersten Schritt wird die eingereichte Selbstdokumentation auf Vollständigkeit geprüft (s. Checkliste auf S. 17). Sofern wichtige Dokumente oder Informationen fehlen, werden wir Sie hierauf rechtzeitig hinweisen und um eine Nachlieferung bitten.

### Peer-Review-Verfahren

Bei dem Verfahren der Zertifizierung handelt es sich um ein Peer-Review-Verfahren: Auf der Grundlage schriftlicher Informationen/Dokumente diskutieren fachkundige Gutachter mit Vertretern der Institution alle relevanten Aspekte des Zertifikatskurses in einem konstruktiv-kritischen Dialog. Als Ergebnis seiner Beratungen erstellt das Gutachterteam ein Gutachten, das eine Empfehlung an die FIBAA-Zertifizierungskommission für Weiterbildungskurse (F-ZK ZERT) als Beschluss fassendes Gremium enthält.

## 4.4 Terminfindung

Der FIBAA-Verfahrensbetreuer vereinbart mit Ihnen einen Termin für die Begutachtung vor Ort (BvO). Bitte beachten Sie, dass die FIBAA nach vorheriger Absprache von der Einreichung der Selbstdokumentation bis zur Entscheidung der F-ZK ZERT ca. vier bis sechs Monate benötigt. Die F-ZK ZERT tagt mindestens einmal jährlich. Die konkreten Termine entnehmen Sie bitte unserer [Homepage](#).

Um Ihnen einen zügigen und reibungslosen Ablauf des Verfahrens gewährleisten zu können, bitten wir Sie frühzeitig (bei Vertragsschluss), die für den Abschluss des Verfahrens angestrebte F-ZK ZERT im Folgenden zu benennen, damit wir gemeinsam einen Zeitplan entwickeln können und die entsprechenden Ressourcen vorhalten können.

#### 4.5 Zusammenstellung des Gutachterteams

Nach der Vereinbarung möglicher Termine für die BvO stellt die FIBAA das Gutachterteam zusammen und bestätigt abschließend den Begutachtungstermin. Die Zusammensetzung des Gutachterteams teilen wir Ihnen rechtzeitig mit. Bei begründeten Einwänden hiergegen (z. B. Befangenheit) wird diese entsprechend modifiziert. Ein Vorschlagsrecht Ihrer Institution besteht allerdings nicht. Die abschließende Entscheidung über die Zusammensetzung des Gutachterteams obliegt der FIBAA.

##### **Gutachterteam**

Die Zusammensetzung der Gutachterteams sieht vor, dass das Gutachterteam die Begutachtung aller für das Prüfverfahren relevanten Bereiche (z. B. fachliche Aspekte, kursstrukturelle und formale Aspekte, soziale Aspekte) gewährleistet. Der Gutachtergruppe gehören insbesondere Wissenschaftsvertreter, Studierende und Berufspraxisvertreter an.

Ein FIBAA-Gutachterteam besteht in der Regel aus vier Personen, darunter:

- zwei Fachgutachter, und zwar ein(e) Universitätsprofessor(in) und ein(e) Fachhochschulprofessor(in) mit Erfahrung in der Weiterbildung,
- ein(e) Vertreter(in) der Berufspraxis und
- ein studentisches Mitglied.

FIBAA-Gutachter werden regelmäßig geschult und erst nach einer Probephase als Gutachter der FIBAA bestellt. Der Gutachter-Pool umfasst gegenwärtig knapp 600 Gutachter aus unterschiedlichen Fachdisziplinen, aus der beruflichen Praxis und aus der Studierendenschaft.

#### 4.6 Prüfung der Selbstdokumentation

Sobald das Gutachterteam von Ihnen bestätigt ist, erhält es die Selbstdokumentation für den Zertifikatskurs zur Prüfung. Sollten die Gutachter weitere Informationen benötigen, leiten wir diese Bitten zeitnah an Sie weiter.

#### 4.7 Begutachtung vor Ort

In der Regel frühestens acht Wochen nach Erhalt der Selbstdokumentation wird die Begutachtung vor Ort durch das Gutachterteam durchgeführt. Hierbei führen die Gutachter getrennte Gespräche mit Vertretern der Institution, u. a. mit der Leitung sowie den Lehrenden und Teilnehmern des Zertifikatskurses. Hinzu kommen ggf. Mitarbeiter der Verwaltung, ggf. Alumni sowie ggf. Vertreter kooperierender Einrichtungen und Unternehmen. Insgesamt ist darauf zu achten, in den jeweiligen Gesprächsrunden unterschiedliche Gesprächspartner vorzusehen und beispielsweise Dopplungen in den Gesprächen durch Personen mit Mehrfachfunktionen zu vermeiden. Die Begutachtung vor Ort dauert in der Regel einen Tag, bei mehreren zu zertifizierenden Kursen ggf. auch länger, und endet mit einem ersten Feedback der Gutachter hinsichtlich der Übereinstimmung des Zertifikatskurses mit den einschlägigen Vorgaben.

Der zeitliche Ablauf und die Zusammensetzung der Gesprächsrunden ist von einer Reihe von Faktoren wie dem Profil des Zertifikatskurses oder der zeitlichen Verfügbarkeit der Gesprächspartner abhängig und wird vom FIBAA-Verfahrensbetreuer gemeinsam mit Ihnen erarbeitet. Bei der Auswahl der Studierendenvertreter für das Gespräch im Rahmen der BvO ist darauf zu achten, dass sie nicht in einem Angestelltenverhältnis zu der Hochschule stehen (z.B. Tutor, studentische Hilfskraft).



## Beispiel für einen Ablaufplan der Begutachtung vor Ort

Zeit	Programmpunkt	Teilnehmer
Ggf. Vorabend	<b>Anreise der Gutachter</b>	Gutachterteam, FIBAA-Projektmanager
8:30 – 9:00 Uhr	<b>Begrüßung</b> - Vorstellung des FIBAA Teams - Vorstellung der Institution  Kurze Präsentation (höchstens. 15 Min.) über die Struktur und Ziele sowie Einordnung des zu zertifizierenden Kurses in die strategische Ausrichtung der Institution. Ggf. anschließende Diskussion.	
9:00 – 10:00 Uhr	<b>Interne Gutachter-Vorbesprechung</b>	Gutachterteam, FIBAA-Projektmanager
10:00 – 11:00 Uhr	<b>Auftaktgespräch mit der Kursleitung</b>  Schwerpunkte: Zielsetzung und Positionierung des Kurses im Arbeits- und Bildungsmarkt, Curriculum (Struktur und Inhalte, Weiterentwicklung im Berufsfeld der Teilnehmer), Kursgestaltung und -entwicklung, Prüfungsdichte und -organisation, Lehrinhalte, fachliche Betreuung der Teilnehmer, Kursmanagement	
11:00 – 11:15 Uhr	<b>Pause / interne Gutachterbesprechung</b>	Gutachterteam, FIBAA-Projektmanager
11:15 – 12:00 Uhr	<b>Einzel-Gespräche mit den Lehrenden</b> (durchschnittlich ca. 15-20 Min./Dozent)  Schwerpunkte: Betreuung der Teilnehmer, Lehrinhalte, Didaktik/Methoden, Einbindung in Entscheidungsprozesse, Personalentwicklung und -qualifizierung, interne Kooperation und Abstimmung.	

12:00 – 13:00 Uhr	<b>Interne Gutachter-Besprechung</b>  Durchsicht von Unterlagen: Lehr- und Lernmaterial, Prüfungsleistungen inkl. Abschlussarbeiten etc. (siehe Checkliste) dabei: Imbiss	Gutachterteam, FIBAA-Projektmanager
13:00 – 13:45 Uhr	<b>Gruppen-Gespräch mit Teilnehmern und Absolventen</b>  Schwerpunkte: Kursorganisation, Kursverlauf, Kursinhalte, Beratung und Betreuung, Prüfungsorganisation, Arbeitsbedingungen, Verwaltungsunterstützung, Arbeitsbelastung, Einbindung in Entscheidungsprozesse, Evaluationen → die ausgewählten Gesprächspartner sollen in keinem Beschäftigungsverhältnis zur Institution stehen (z.B. Tutor, studentische Hilfskraft etc.)	
13:45 – 14:30 Uhr	<b>Gespräch mit der Verwaltung und dem Qualitätsmanagement</b>  Schwerpunkte: Kurs- und Ablauforganisation, Entscheidungsprozesse, Betreuung der Teilnehmer, Alumni-Aktivitäten, ggf. Internationales, Weiterqualifizierung Qualitätsziele, Qualitätssicherungsverfahren/ Evaluationen (Arbeitsbelastung, Absolventenverbleib, Studienerfolg)	
	Ggf. zusätzliche Gesprächsrunde (z.B. Klärung offener Fragen mit Kursleitungen, Kooperationspartnern, Präsentation von Fernstudienmaterialien etc.)	
14:30 – 16:30 Uhr	<b>Klausur der Gutachter</b>	Gutachterteam, FIBAA-Projektmanager
ca. 16:30 Uhr	<b>Abschlussgespräch</b>	
danach	<b>Abreise</b>	

#### 4.8 Gutachten

Auf Grundlage der Selbstdokumentation und ggf. weiteren Informationen sowie der Erkenntnisse aus der Begutachtung vor Ort erstellt das Gutachterteam ein Gutachten. Wenn mehrere Weiterbildungskurse Gegenstand des Zertifizierungsverfahrens sind („Clusterzertifizierung“), wird für jeden Kurs ein eigenständiges Gutachten verfasst.

Die Struktur des Gutachtens folgt dabei der Struktur des Fragen- und Bewertungskataloges. In ihm bewerten die Gutachter die Übereinstimmung wesentlicher Merkmale des Kurses mit den einschlägigen Vorgaben und verfassen eine Beschlussempfehlung an die F-ZK ZERT. Das Gutachten wird Ihnen ohne diese Beschlussempfehlung zur Stellungnahme übermittelt.

Falls das Gutachterteam der F-ZK ZERT die Versagung des Verfahrens (siehe Ergebnisse des Verfahrens) empfiehlt, erhalten Sie das vollständige Gutachten inklusive Beschlussempfehlung.

#### 4.9 Beschlussfassung und Ergebnis des Verfahrens

Die F-ZK ZERT berät über das Ergebnis der Prüfung (Gutachten) und entscheidet über die Zertifizierung unter Würdigung Ihrer Stellungnahme. Sie tagt mindestens einmal jährlich; die aktuellen Termine sind auf unserer [Homepage](#) veröffentlicht. Mögliche Beschlüsse der F-ZK ZERT können sein:

- Zertifizierung
- Zertifizierung unter Auflagen (wenn höchstens fünf Asterisk-Kriterien nicht erfüllt sind)
- Versagung der Zertifizierung (wenn mehr als fünf Asterisk-Kriterien nicht erfüllt sind oder die Mängel solcher Art sind, dass die Definition, die Regelung bzw. das Fehlen von Qualifikationszielen, Zugang, Curriculum, Lehrorganisation, Lehrgestaltung, Ressourcen oder Prüfungen zu erheblichen Nachteilen für Teilnehmer führen)

Bei *positivem Ergebnis* (ohne Auflagen) des Verfahrens ist der Zertifikatskurs für 5 Jahre (bei einer „Erst-Zertifizierung“) bzw. 7 Jahre (bei jeder folgenden Zertifizierung [„Re-Zertifizierung“]) zertifiziert.

Auch wenn ein Kurs noch keine Absolventen hervorgebracht hat, gilt der Grundsatz, dass alle Kriterien wie bei einem bereits laufenden Kurs zu bewerten sind. Für Kurse wesentliche Qualitätskriterien, die als sog. Asterisk-Kriterien (\*) gekennzeichnet sind, muss mindestens die Bewertungsstufe „Qualitätsanforderung erfüllt“ erreicht werden. Eine Nicht-Erfüllung dieser Kriterien führt zu entsprechenden Auflagen. Andere als Asterisk-Kriterien, die mit „nicht erfüllt“ bewertet werden, haben keine Auflage, sondern ggf. eine Empfehlung zur Folge und gefährden daher die Zertifizierung nicht. Die Frist zur Auflagenerfüllung beträgt regelmäßig neun Monate und kann in begründeten Fällen verkürzt oder verlängert (maximal um sechs Monate) werden.

Das FIBAA-Qualitätssiegel für Zertifikatskurse wird dann vergeben, wenn nicht mehr als fünf Asterisk-Kriterien nicht erfüllt sind. Sind mehr als fünf Asterisk-Kriterien nicht erfüllt, wird die Zertifizierung versagt und kann nach einer Sperrfrist von grundsätzlich einem Jahr neu beantragt werden. Eine Zertifizierung wird außerdem nicht empfohlen, wenn die Verfehlung von solcher Art ist, dass die Definition, die Regelung bzw. das Fehlen von: Qualifikationszielen, Zugang, Curriculum, Lehrorganisation, Lehrgestaltung, Ressourcen oder Prüfungen zu erheblichen Nachteilen für Teilnehmer führen.

Etablierten Studiengängen, die bereits Absolventen verzeichnen und im Zertifizierungsverfahren eine die Qualitätskriterien der FIBAA deutlich überragende Qualität in Studium und Lehre aufweisen, wird das FIBAA-Premium-Siegel verliehen. Damit wird Interessenten, Kursteilnehmern, Absolventen, Weiterbildungsinstitutionen und dem Arbeitsmarkt verlässliche Auskunft über die herausragende Qualität des Zertifikatskurses gegeben.

Bei einer Zertifizierung oder einer Zertifizierung unter Auflagen wird der Weiterbildungsinstitution das FIBAA-Qualitätssiegel verliehen, in letzterem Fall ergänzt um eine Angabe zu den Auflagen.

Die FIBAA übermittelt nachfolgend das Gutachten und die Zertifizierungsurkunde an die Weiterbildungsinstitution. Das Gutachten wird, auch bei einer negativen Entscheidung der F-ZK ZERT, vollständig auf der Homepage der FIBAA veröffentlicht.

#### 4.10 ggf. Erfüllung und Nachweis der Auflagenerfüllung

Innerhalb der Auflagenfrist ist nachzuweisen, dass der festgestellte Mangel behoben wurde. Dazu reicht es zumeist aus, die entsprechenden Dokumente (bspw. geänderte Zulassungsregularien) zu übersenden. Die Unterlagen zur Auflagenerfüllung werden, ergänzt um eine Stellungnahme des Gutachterteams, an die F-ZK ZERT zur Feststellung der Auflagenerfüllung weitergeleitet und auf der nachfolgenden Kommissionssitzung behandelt. Bei Auflagen rein formaler Natur (bspw. ausstehende Genehmigung eines Prüfungsregulariums) bearbeitet die FIBAA-Geschäftsstelle die Unterlagen ohne Hinzuziehung des Gutachterteams. Sieht die FIBAA-Zertifizierungskommission die Auflage/n als erfüllt an, wird dies durch einen Beschluss festgestellt und die Zertifizierungsurkunde bzw. das Gutachten entsprechend angepasst.

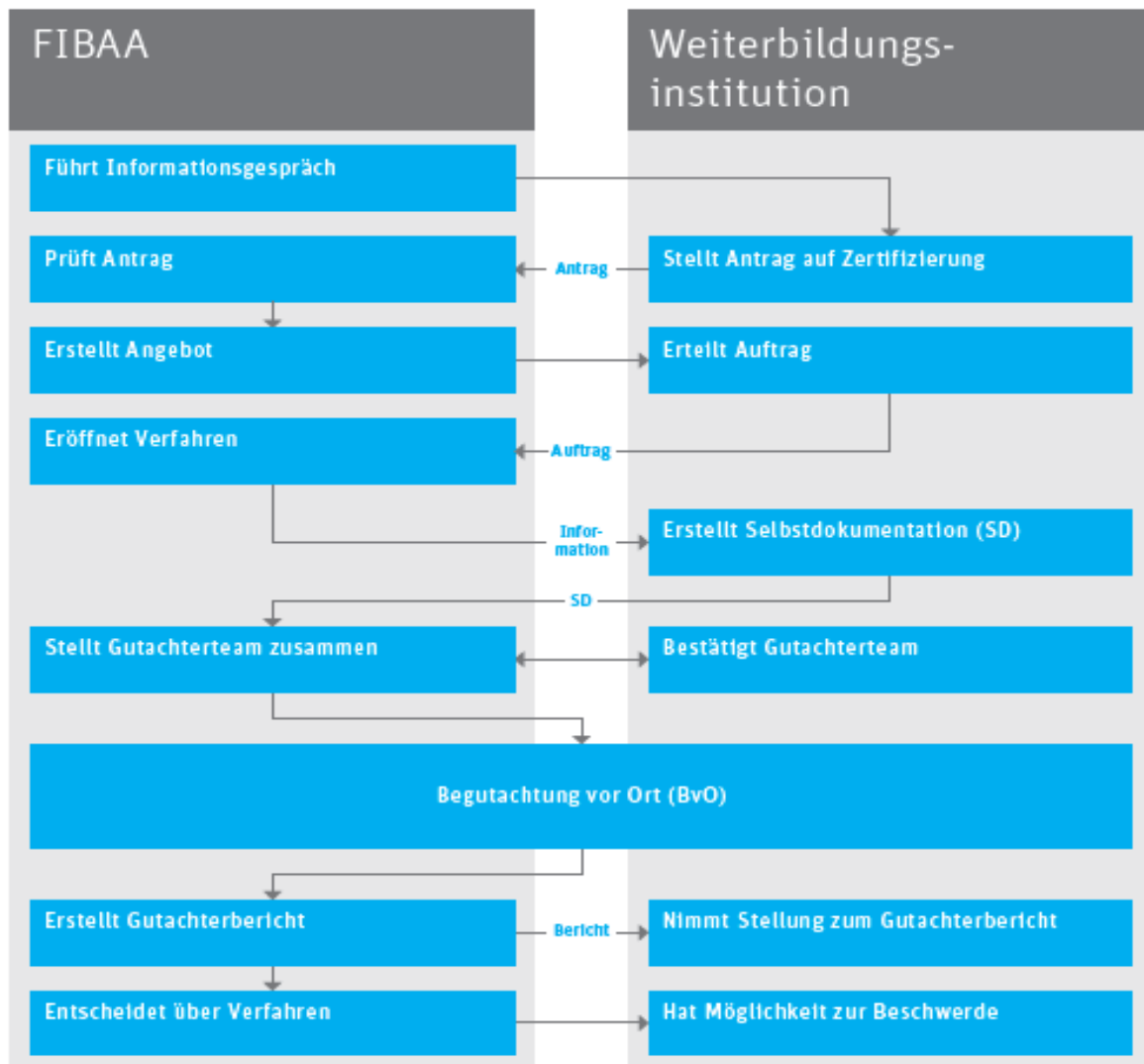
Gelegentlich kann es vorkommen, dass eine Institution die Auflagen innerhalb der gesetzten Frist nicht erfüllen kann. In begründeten Fällen kann die Frist auf Antrag der Institution einmalig um bis zu drei Monate verlängert werden. Weist eine Institution die Erfüllung von Auflagen nicht innerhalb der gesetzten (oder auf Antrag der Institution verlängerten) Frist nach, führt dies grundsätzlich dazu, dass dem Zertifikatskurs die Zertifizierung entzogen werden muss.

## **Möglichkeiten der Beschwerde**

Grundsätzlich bitten wir um direkte Kontaktaufnahme mit uns, wenn sich im Zertifizierungsprozess Probleme ergeben. Vielfach lassen sich diese im weiteren Verfahren lösen und eventuelle Missverständnisse aufklären. Auch im Rahmen der Stellungnahme zum Gutachtenentwurf haben Sie die Möglichkeit, auf Punkte hinzuweisen, die Ihrer Meinung nach nicht zutreffend dargestellt bzw. beurteilt worden sind. Das Gutachterteam befasst sich dann vor Beschlussfassung der F-ZK ZERT noch einmal mit dem Sachverhalt und den vorgebrachten Argumenten und passt das Gutachten ggf. an.

Ist der Zertifizierungsbeschluss aus Ihrer Sicht nicht sachgerecht getroffen worden, besteht schließlich die Möglichkeit, innerhalb von einem Monat nach Bekanntgabe des Beschlusses eine begründete Beschwerde bei der FIBAA einzulegen. In diesem Fall befasst sich zunächst die F-ZK ZERT – nach Stellungnahme der Gutachter – erneut mit dem Zertifikatskurs und den Argumenten der Institution. Wenn die Kommission den Argumenten der Institution folgt, kann sie den Zertifizierungsbeschluss direkt ändern. Anderenfalls beauftragt sie den FIBAA-Beschwerdeausschuss, sich mit dem Zertifizierungsverfahren, seinem Ergebnis und den von der Institution vorgebrachten Argumenten intensiv zu befassen und eine begründete Empfehlung an die F-ZK ZERT abzugeben („Beschwerdeverfahren“). Auf dieser Grundlage befasst sich die Kommission auf einer folgenden Sitzung erneut mit dem Zertifizierungsbeschluss und entscheidet dann abschließend.

## Der Verfahrensablauf in der Zertifizierung in der Übersicht



## Zweiter Teil: Die Selbstdokumentation

### 1. Grundsätze

Die Selbstdokumentation dient den Gutachtern als Grundlage für die Beurteilung des Zertifikatskurses und ist daher von zentraler Bedeutung für den Zertifizierungserfolg. Die Erfahrung zeigt, dass ausreichend Zeit für die Erstellung der Selbstdokumentation eingeplant werden sollte – eine Dokumentation, die „im Endspurt“ erstellt wurde, weist mitunter Inkonsistenzen auf, ist ggf. nicht allen relevanten Personen bekannt oder nicht hinreichend mit anderen Stellen abgestimmt. Eine erste Empfehlung für die Erstellung der Selbstdokumentation lautet daher:

#### **Frühzeitig beginnen.**

Das Zertifizierungssystem „lebt“: Auf Grundlage der Erfahrungen der Akteure im System und vor dem Hintergrund nationaler und internationaler Entwicklungen werden die Vorgaben regelmäßig weiterentwickelt. Vorgaben, die bei der erstmaligen Zertifizierung eines Weiterbildungskurses vor fünf Jahren galten, mögen sich daher seither verändert haben. In einigen Fällen kann nun erfolgsentscheidend sein, was vor einigen Jahren „nur“ wichtig war. Daher gilt:

#### **Aktuelle Vorgaben prüfen.**

Bei einem gutachterlichen Verfahren erfolgt eine Überprüfung in der Regel durch externe Experten (die sog. „externe Qualitätssicherung“). Diese werden in der Absicht eingesetzt, die Dinge mit dem „Blick von außen“ zu betrachten und so zu einer unbefangenen Einschätzung zu gelangen. In der Natur der Sache liegt es dabei, dass diese Gutachter mit den Interna nicht vertraut sind. Dies sollte bei der Erstellung der Selbstdokumentation berücksichtigt werden. Daher lautet eine weitere Empfehlung:

#### **Keine institutionenbezogenen Vorkenntnisse voraussetzen.**

Die Selbstdokumentation prägt den ersten Eindruck der Gutachter und vermittelt einen Eindruck von der Qualität eines Zertifikatskurses. Sie soll relevante Aspekte beschreiben und Fragen beantworten, wirft dabei manchmal aber auch neue Fragen auf. Je konsistenter die Angaben sind, desto verständlicher ist die Selbstdokumentation. So sollten sich Aussagen stets schlüssig aus dem vorher Gesagten ergeben. Eine gute Selbstdokumentation folgt daher dem Grundsatz:

#### **Konsistente Angaben machen.**

Den Selbstdokumentationen sind regelmäßig Anlagen, bspw. Regularien, Verträge etc. beizufügen (siehe [Checkliste zu den Anlagen der Selbstdokumentation](#)). Sollten wichtige Anlagen fehlen, sind diese ggf. nachzureichen. Bitte beachten Sie bei der Erstellung einer Selbstdokumentation:

#### **Wesentliche Angaben belegen können.**

Der FIBAA ist es wichtig, dass Aufwand und Ertrag eines Zertifizierungsverfahrens in einem guten Verhältnis zueinander stehen. Dies soll sich auch im Umfang der Selbstdokumentation widerspiegeln. Empfehlenswert sind klare Angaben zu den entscheidenden Sachverhalten

und ggf. Verweise auf relevante Anlagen, die im Rahmen der Planung und Durchführung des Zertifikatskurses ohnehin erstellt werden. Der Fragen- und Bewertungskatalog führt Sie sicher durch die einzelnen Themen und verdeutlicht Ihnen, welche Angaben zur Prüfung der Qualitätsstandards wirklich notwendig sind. Die Länge einer Selbstdokumentation für einen Zertifikatskurs sollte 40 Seiten (ohne Anlagen) nicht überschreiten. Ein letzter Grundsatz für die Selbstdokumentation ist daher:

**Auf die wesentlichen Fakten beschränken.**



## 2. Checkliste Zertifizierung

**Erledigt?**

### **Selbstvergewisserung**

Der Zertifikatskurs entspricht hinsichtlich seiner formalen Gestaltung den einschlägigen Vorgaben in ihrer jeweils AKTUELLEN Fassung

Der Zertifikatskurs entspricht hinsichtlich seiner inhaltlichen Gestaltung den einschlägigen Vorgaben in ihrer jeweils AKTUELLEN Fassung

### **Selbstdokumentation:**

Auf Grundlage des FIBAA-Fragen-und Bewertungskatalogs (FBK) erläuternde Texte zu:

Ziele und Strategie

Zulassung

Umsetzung (Struktur, Inhalte und Didaktik)

Ressourcen und Dienstleistungen

Dokumentation

Qualitätssicherung

### **Anhang zur Selbstdokumentation**

Organigramm (Kapitel 0.1)

Statistische Daten (Kapitel 0.2) (relevant bei Re-Zertifizierungen)

Zulassungsregularien (falls nicht in den Studien- und Prüfungsregularien integriert) (Kapitel 2) und ggf. Beschreibung Zulassungsverfahren

Curriculumsübersicht (Kapitel 3.2)\*

Modulbeschreibungen (Kapitel 3.2)\*

Studien- und Prüfungsregularien(Kapitel 3.1)

Certificate Supplement (Kapitel 3.1)

Kursverlaufsplan (Kapitel 3.1)

ggf. Praktikumsordnung (Kapitel 3.1)

Angaben zur Qualifikation der Lehrenden (Kapitel 4.1)\*

ggf. Kooperationsabkommen (Kapitel 4.4)

Evaluationsbögen (Kapitel 6)

\* Entsprechende Mustervorlagen stehen unter <http://www.fibaa.org/de/programmbezogene-verfahren/zertifizierung-von-weiterbildungskursen/fibaa070.html> zur Verfügung.

## Vorbereitung der Begutachtung vor Ort

- Terminvorschläge für die Begutachtung vor Ort**
- Intern abstimmen
- Mit FIBAA abstimmen
- Allgemein Organisatorisches**
- Institutionsangehörige frühzeitig über das Zertifizierungsverfahren informieren
- Zimmer in einem Hotel in der Nähe der Institution reservieren
- Einen Tisch für das gutachterinterne Abendessen in einem Restaurant reservieren
- Imbiss während der BvO für die Gutachter organisieren
- Pausenverpflegung bzw. Getränke für die Gesprächsteilnehmer organisieren
- W-Lan-Zugang für Gutachter einrichten
- Zeitplanung**
- Zeitlichen Ablauf der Begutachtung vor Ort (Beginn und Dauer der Gesprächsrunden) mit der FIBAA abklären
- Räumlichkeiten für die Begutachtung vor Ort**
- Ausreichend großen Besprechungsraum in der Institution (min. 15 Personen) reservieren
- Ggf. Ausschilderung des Gebäudes/des Raumes
- Teilnehmer der Gesprächsrunden**
- Zusammensetzung der Gesprächsrunden mit der FIBAA abklären
- Teilnehmer informieren
- Namensschilder für Gutachter und Gesprächsteilnehmer anfertigen
- Dokumente vor Ort**
- Lehr- und Lernmaterialien (Auswahl)
- Prüfungen (inkl. Beurteilung/Gutachten und jeweils gute, mittelmäßige und schlechte Arbeiten)
- Ggf. Praktikumsberichte (6-8 pro Zertifikatskurs, inkl. Beurteilung/Gutachten, unterschiedlich benotete/bewertete)
- Case studies (beispielhaft pro Zertifikatskurs)
- Informationsbroschüren (studiengangsbezogen)
- Tätigkeits-/Jahresbericht
- Evaluationsauswertung (Ergebnisse der letzten 2-3 Jahre)

### **3. Häufig gestellte Fragen (FAQ)**

Im Folgenden finden Sie Antworten zu häufig gestellten Fragen zu den folgenden Themen:

I- Allgemeine Informationen zur Zertifizierung von Weiterbildungskursen

II- Selbstdokumentation

III- Peer-Review-Verfahren und Begutachtung vor Ort

IV- Entscheidungen der FIBAA-Zertifizierungskommission für Weiterbildungskurse (F-ZK ZERT) und ihre Konsequenzen

#### **I – Allgemeine Information zur Zertifizierung von Weiterbildungskursen**

##### **Welche Voraussetzungen müssen für eine FIBAA-Zertifizierung erfüllt sein?**

Die FIBAA-Zertifizierung richtet sich an hochschulische und nichthochschulische Weiterbildungsanbieter. Relevante Zulassungskriterien sind:

- die Kurse müssen auf Niveau 5 - 8 des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) bzw. des Europäischen Qualifikationsrahmens für Lebenslanges Lernen angesiedelt sein und
- das Prinzip der Modularisierung ist umgesetzt (siehe ECTS-Leitfaden).

##### **Welche Standards werden in einem FIBAA-Zertifizierungsverfahren zugrunde gelegt?**

Um eine internationale Vergleichbarkeit zu fördern und die Anrechenbarkeit erworbener Leistungspunkte auf Studiengänge zu ermöglichen bzw. zu vereinfachen, orientiert sich das FIBAA-Zertifizierungsverfahren an einer Reihe von Anforderungen des Bologna-Prozesses (z.B. Modularisierung, Vergabe von Leistungspunkten). Der FBK wurde entwickelt im Einklang mit:

- den European Standards & Guidelines (ESG),
- dem Europäischen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (EQF) sowie
- dem ECTS Leitfaden.

Nähere Informationen zu unseren Entscheidungsgrundlagen und Standards erhalten Sie [hier](#).

##### **Wie lange dauert ein Zertifizierungsverfahren?**

Das Verfahren zur Zertifizierung dauert von der Einreichung der Selbstdokumentation bis zur Entscheidung der F-ZK ZERT in der Regel vier bis sechs Monate.

## **II - Selbstdokumentation**

### **Nach welchen Vorgaben soll die Selbstdokumentation erstellt werden?**

Für eine Zertifizierung erstellen Sie Ihre Selbstdokumentation auf Basis des FIBAA-Fragen- und Bewertungskataloges für die Zertifizierung (FBK ZERT). Dieses Dokument enthält alle relevanten Qualitätsanforderungen in Form von Fragen und Benchmarks.

### **Bis wann sollen wir die Selbstdokumentation bei der FIBAA einreichen?**

Die Selbstdokumentation sollte spätestens ein Jahr nach Vertragsabschluss eingereicht werden. Sprechen Sie uns gerne an, wenn Sie die Zertifizierungsentscheidung bis zu einem bestimmten Datum benötigen (z. B. vor Start des Weiterbildungskurses), damit wir frühzeitig einen Zeitplan mit Ihnen vereinbaren können.

### **Wie viele Exemplare der Selbstdokumentation sollen wir bei der FIBAA einreichen?**

Wir benötigen ein Exemplar in elektronischer Form (auf CD-ROM, DVD, USB-Stick o.ä.). Zusätzlich reichen Sie bitte ein Exemplar in Papierform ein. Gegebenenfalls kommen wir auf Sie zu, sollte ein Gutachter darüber hinaus die Selbstdokumentation in Papierform wünschen.

### **Wie ist das weitere Vorgehen, wenn wir unsere Selbstdokumentation eingereicht haben?**

Nach Einreichung der Selbstdokumentation benennt die FIBAA einen Projektmanager, der die Koordination des Verfahrens übernimmt und Ihnen für die gesamte Zeit des Verfahrens als Ansprechpartner zur Verfügung steht. Der Projektmanager terminiert in Absprache mit Ihnen die Begutachtung vor Ort.

Der Gutachterausschuss bestellt ein Gutachterteam. Nachdem Ihre Selbstdokumentation von uns auf Vollständigkeit geprüft ist, wird sie von dem Gutachterteam auf Konsistenz, Plausibilität und Konformität mit den FIBAA-Qualitätsanforderungen und den internationalen Richtlinien und Vorgaben geprüft. Danach folgt die Begutachtung vor Ort.

## **III – Peer-Review-Verfahren und Begutachtung vor Ort**

### **Wie werden die Gutachterinnen und Gutachter ausgewählt?**

Die Begutachtung von Weiterbildungskursen richtet sich nach dem im akademischen Bereich üblichen "Peer-Review-Verfahren": Unabhängige und nach fachlichen Kriterien ausgewählte Gutachterinnen und Gutachter prüfen und bewerten die Sachverhalte mit Ihnen "auf Augenhöhe". Das strenge Kriteriensystem der FIBAA stellt dabei zu jeder Zeit eine unbefangene und verständige Expertise sicher.

Grundsätzlich besteht ein Gutachterteam aus in der Regel vier Personen, davon zwei aus dem Bereich der Wissenschaft (Universitäts- und Fachhochschulprofessor), eine aus der Berufspraxis (Unternehmensvertreter/-in) und ein studentisches Mitglied. FIBAA verfügt über einen Gutachterpool mit mehr als 600 ausgewiesenen Experten.

Die Gutachterinnen und Gutachter werden regelmäßig von uns geschult und damit optimal auf ihre Tätigkeit vorbereitet.

Die Zusammensetzung des Gutachterteams wird Ihnen rechtzeitig mitgeteilt. Um die Unbefangenheit des Gutachterteams zu sichern, räumen wir Ihnen die Möglichkeit eines begründeten Einspruchs ein. Ein Vorschlags- oder Vetorecht besteht jedoch nicht.

### **Wie wird die Begutachtung vor Ort organisiert?**

Die Begutachtung vor Ort (BvO) ist in der Regel eintägig. Am Vorabend der Begutachtung trifft sich das Gutachterteam für eine interne Besprechung. Durch Interviews mit der Leitung Ihrer Weiterbildungseinrichtung, dem Lehrpersonal, den Teilnehmern, den Absolventen sowie den Verwaltungsmitarbeitern verschafft sich das Team ein umfassendes Bild über den Weiterbildungskurs. Die BvO soll vor allem dazu dienen, offene Fragen zu klären und ein Bild von den räumlichen Gegebenheiten zu vermitteln.

## **IV – Entscheidung der F-ZK ZERT**

### **Wann und wo tagt die F-ZK ZERT?**

Die F-ZK ZERT tagt mindestens einmal jährlich. Die Termine werden auf der FIBAA-Homepage bekannt gegeben.

Bereits bei der Einreichung der Selbstdokumentation, mit der das eigentliche Zertifizierungsverfahren beginnt, sollte der gewünschte Zeitpunkt zur Befassung der FIBAA-Zertifizierungskommission berücksichtigt werden. In der Regel vergehen etwa vier bis sechs Monate zwischen Einreichung der Selbstdokumentation und Beschlussfassung durch die Kommission.

### **Welche Entscheidung kann die F-ZK ZERT treffen?**

Die F-ZK ZERT kann entweder

- die Zertifizierung ohne Auflagen,
- die Zertifizierung unter Auflagen (wenn höchstens fünf Asterisk-Kriterien nicht erfüllt sind) oder
- die Versagung der Zertifizierung (wenn mehr als fünf Asterisk-Kriterien nicht erfüllt sind oder die Mängel solcher Art sind, dass die Definition, die Regelung bzw. das Fehlen von Qualifikationszielen, Zugang, Curriculum, Lehrorganisation, Lehrgestaltung, Ressourcen oder Prüfungen zu erheblichen Nachteilen für Teilnehmer führen)

beschließen.

Bevor das Gutachten an die FIBAA-Zertifizierungskommission (F-ZK ZERT) weitergeleitet wird, haben Sie Gelegenheit zur Stellungnahme. Alle Entscheidungen der F-ZK ZERT werden unter Würdigung Ihrer Stellungnahme getroffen.

### **Für welche Dauer werden die Weiterbildungskurse zertifiziert?**

Die Zertifizierungsfrist bei der erstmaligen Zertifizierung beträgt fünf Jahre. Bei der Re-Zertifizierung beträgt sie sieben Jahre. Im Fall einer Zertifizierung unter Auflagen kann sie verkürzt werden.

### **Was geschieht nach einer positiven Zertifizierungsentscheidung?**

Bei einer erfolgreichen Zertifizierung vergibt die FIBAA ihr Qualitätssiegel für zertifizierte Weiterbildungskurse.

Die Zertifizierungsergebnisse, Namen der beteiligten Gutachterinnen und Gutachter und die Gutachten (unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Vorgaben) werden auf der Homepage der FIBAA veröffentlicht (→ [zertifizierte Weiterbildungskurse](#)).

### **Was geschieht nach einer negativen Zertifizierungsentscheidung?**

Bei Versagung der Zertifizierung eines Weiterbildungskurses können Sie nach einer Sperrfrist von einem Jahr erneut einen Antrag auf Zertifizierung stellen. Das Gutachten begründet ausführlich, warum die Zertifizierung versagt wurde. Bitte beachten Sie, dass auch im Falle einer negativen Zertifizierungsentscheidung das Gutachten veröffentlicht wird.

### **Was geschieht im Fall einer Zertifizierung mit Auflagen?**

Sie müssen die Erfüllung der beschlossenen Auflagen innerhalb der von der F-ZK ZERT festgelegten Frist (max. neun Monate) nachweisen. Bitte beachten Sie bei der Erfüllung von Auflagen die Handreichung für die Aufлагenerfüllung, die wir Ihnen mit dem Beschluss der F-ZK ZERT sowie auf Anfrage gerne zusenden. Die von Ihnen eingereichten Nachweise zur Aufлагenerfüllung werden von dem Gutachterteam geprüft und der F-ZK ZERT mit einer Beschlussempfehlung zur Entscheidung vorgelegt.

Falls die Erfüllung der Auflage nicht fristgerecht nachgewiesen werden kann, können Sie in begründeten Fällen eine einmalige Fristverlängerung von max. sechs Monaten beantragen. Andernfalls ist die FIBAA nach Mahnung und Setzen einer angemessenen Nachfrist verpflichtet, die Zertifizierung für den Weiterbildungskurs zu entziehen.

### **Was geschieht, wenn wir die Entscheidung der F-ZK ZERT nicht nachvollziehen können?**

Die Entscheidung der F-ZK ZERT wird Ihnen unmittelbar mitgeteilt. Ab diesem Zeitpunkt haben Sie einen Monat Zeit, Beschwerde bei der FIBAA einzulegen. Die Beschwerde muss begründet sein und schriftlich eingereicht werden. Sie wird zunächst von den Gutachtern geprüft, die der F-ZK ZERT eine Beschlussempfehlung zuleiten.

Hilft die F-ZK ZERT der Beschwerde nicht ab, wird der Vorgang dem FIBAA-Beschwerdeausschuss zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt. Dieser Ausschuss empfiehlt der F-ZK ZERT, der Beschwerde abzuhelpfen oder am ursprünglichen Beschluss festzuhalten.

### **In welchem Fall verleiht die FIBAA das FIBAA-Premium-Siegel?**

Für etablierte Weiterbildungskurse, die bereits Absolventen verzeichnen und im Rahmen eines Zertifizierungsverfahrens eine exzellente Qualität in Studium und Lehre aufweisen, verleiht die

FIBAA ihr FIBAA-Premium-Siegel. Diese Auszeichnung bestätigt, dass ein Weiterbildungskurs insgesamt eine herausragende Qualität aufweist. Sie gibt Weiterbildungsinteressenten, Absolventen, Hochschulen, anderen Bildungsanbietern und dem Arbeitsmarkt verlässliche Orientierung über die Qualität des Weiterbildungsangebotes.

Informationen zu den Grundsätzen für die Vergabe des FIBAA-Premium-Siegels finden Sie [hier](#).

### **Ist es möglich, Änderungen bei einem bereits zertifizierten Weiterbildungskurs vorzunehmen?**

Änderungen des zertifizierten Weiterbildungskurses sind natürlich möglich - und als kontinuierliche Verbesserungen und Aktualisierungen sogar ausdrücklich erwünscht. Wenn diese Änderungen wesentlicher Natur sind (z. B. neuer Standort, substantielle Änderungen an Curriculum, Struktur oder Lehrkörper) und die Konzeption und das Profil des Angebotes betreffen, müssen sie der FIBAA angezeigt werden. Die FIBAA prüft dann, ob die Änderungen qualitätsmindernd sein könnten und deshalb eine erneute Begutachtung erforderlich ist. Die FIBAA entscheidet darüber, ob das Verfahren im Einzelfall verkürzt werden kann und z. B. auch eine Telefonkonferenz oder eine Begutachtung auf Grundlage schriftlicher Unterlagen in Frage kommt. Sofern Unsicherheiten bestehen, ob eine Änderung angezeigt werden muss, steht die FIBAA gern für Rückfragen zur Verfügung.

### **Kann die Zertifizierung entzogen werden? Falls ja, in welchen Fällen?**

FIBAA sieht sich in einigen Fällen verpflichtet, die Zertifizierung (nach Mahnung und Fristsetzung) zu entziehen. Dies ist der Fall, wenn

- der Weiterbildungsanbieter die Auflagen nicht in der festgelegten Frist erfüllt oder
- uns anzeigepflichtige Änderungen nicht meldet, obwohl diese die Grundlagen der ursprünglichen Zertifizierung substantiell berühren.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung:

**Bereichsleitung Zertifizierung**

Tel.: +49 (0) 228 280 356 0

Fax: +49 (0) 228 280 356 20

[zert@fibaa.org](mailto:zert@fibaa.org)